

Nur per E-Mail

Landkreis Ahrweiler
Abfallwirtschaftsbetrieb
Herrn Sascha Hurtenbach
Wilhelmstraße 24 – 30
53474 Bad Neuenahr/Ahrweiler

09.09.2022
US/re – B/2/2470

**Beratung bei der Ausschreibung von Beratungsleistungen zum Bodenmanagement
(Hochwasserereignis 2021)**

- Angebot -

Sehr geehrter Herr Hurtenbach,

wie besprochen übersenden wir Ihnen beiliegend unser Angebot zur Begleitung des anstehenden Vergabeverfahrens zu Leistungen des Bodenmanagements.

Über eine weitere Zusammenarbeit würden wir uns sehr freuen.

Sollten Sie Fragen zu unserem Angebot oder unseren Beratungsleistungen haben, stehen wir Ihnen selbstverständlich gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Ullrich Schmidt
Geschäftsführer

Anlage



Schmidt/Bechtle GmbH
Unternehmensberatung

09.09.2022

B/2/2470

**Beratung
des Abfallwirtschaftsbetrieb
Landkreis Ahrweiler (AWB)
bei der Ausschreibung von
Beratungsleistungen**

- Angebot -

**Beratung des
Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Ahrweiler (AWB)
bei der Ausschreibung von Beratungsleistungen**

Angebot

INHALT

1. Aufgabenstellung
2. Leistungsbeschreibung
3. Zeitplan
4. Juristische Beratung
5. Erfolgreicher Abschluss des Vergabeverfahrens
6. Projektabwicklung und Zusammenarbeit mit dem Auftraggeber
7. Honorar

Auftraggeber: **Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Ahrweiler (AWB)**
Wilhelmstraße 24 – 30
53474 Bad Neuenahr/Ahrweiler

Anbieter: **Schmidt/Bechtle GmbH**
Unternehmensberatung
Gahlenfeldstraße 49
58313 Herdecke
Tel.: 02330 8087-0
Fax: 02330 8087-67

Ansprechpartner: Herr Schmidt/Herr Rohn

1. Aufgabenstellung

Der Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Ahrweiler (AWB) beabsichtigt die Vergabe von Beratungsleistungen zum Bodenmanagement im Zusammenhang mit dem Hochwasserereignis 2021. Die zu beauftragenden Leistungen sind voraussichtlich nach den Regelungen der UVgO auszusprechen, da der entsprechende Schwellenwert in Höhe von 215.000 EUR (netto) nicht überschritten wird.

Der AWB Ahrweiler beabsichtigt, vor dem Hintergrund der vergaberechtlichen Anforderungen ein Beratungsunternehmen zur fachlichen Unterstützung und formalen Absicherung des Vergabeverfahrens heranzuziehen und hat die Unternehmensberatung Schmidt/Bechtle GmbH um die Abgabe eines Honorarangebotes gebeten.

Wir weisen in diesem Zusammenhang darauf hin, dass die Schmidt/Bechtle GmbH auf eine Vielzahl ähnlich gelagerter Beratungsprojekte als Referenzen verweisen kann, so dass eine optimale Beratung sichergestellt wird.

Mit diesem Angebot legen wir eine Konzeption, inkl. eines Zeit- und Honorarplans, vor. Die angebotene Leistung besteht im Wesentlichen aus folgenden Arbeitsschritten:

- Arbeitsschritt I:** Erstellung eines Pflichtenheftes
- Arbeitsschritt II:** Erstellung der Vergabeunterlagen
- Arbeitsschritt III:** Durchführung des Vergabeverfahrens
- Arbeitsschritt IV:** Auswertung der verbindlichen Angebote

2. Leistungsbeschreibung

Arbeitsschritt I: Erstellung eines Pflichtenheftes

Vor Beginn der Ausschreibung sind neben der Abstimmung der Eckpunkte der zu erbringenden Leistungen auch die Festlegung der formalen Bedingungen der Vergabeverfahren sowie die Festlegung der Eckpunkte des Vertrages notwendig. Hierbei sind insbesondere folgende Aspekte von Bedeutung:

Formale Bedingungen

- Abstimmung des genauen Zeitplans bis zur Vergabe, Mindestfristen
- Ausschluss von befangenen Personen
- Benennung der Eignungs-/Auswahl- und Zuschlagskriterien
- Festlegungen zur Sicherstellung eines ausreichenden Wettbewerbes

Inhaltliche Eckpunkte

- Zeitplanung
- Festlegung der zu erbringenden Beratungsleistungen
- Abstimmung der vertraglichen Eckpunkte

Zu allen formalen und inhaltlichen Fragestellungen wird die Schmidt/Bechtle GmbH Lösungsvorschläge unterbreiten und mit dem Auftraggeber telefonisch oder per E-Mail abstimmen.

Das Ergebnis wird in Form eines Pflichtenheftes zusammengefasst.

Arbeitsschritt II: Erstellung der Vergabeunterlagen

Dieser Arbeitsschritt beinhaltet die Erstellung der für die Ausschreibungen notwendigen Unterlagen. Hierzu zählen im Einzelnen jeweils die folgenden Unterlagen:

- Anschreiben an die Bewerber „Aufforderung zur Angebotsabgabe“
- Angebotsbedingungen
- Leistungsbeschreibung
- Vertragsentwurf
- Angebotsvordruck

Die jeweiligen Unterlagen werden in Abstimmung mit dem Auftraggeber durch die Schmidt/Bechtle GmbH auf Grundlage des endabgestimmten Pflichtenheftes erstellt.

Das Beifügen des Vertragsentwurfes zu den Ausschreibungsunterlagen ist notwendig, da dieser eine wichtige Kalkulationsgrundlage für die Bieter darstellt. Der Entwurf wird im Verlauf eines ggf. durchzuführenden Verhandlungsverfahrens angepasst.

Der Angebotspreis beinhaltet die Erstellung der Ausschreibungsunterlagen in einer downloadfähigen Form (PDF-Format). Die Einstellung der Vergabeunterlagen und der Bieterkommunikation auf einer Vergabeplattform können wir auf Wunsch gern übernehmen.

Arbeitsschritt III: Durchführung des Vergabeverfahrens

Die Planungsleistungen sind im Verhandlungsverfahren zu vergeben (§ 50 UVgO).

Die Leistungsbeschreibung wird den ausgewählten Bietern zugesandt. Diese geben nachfolgend ein zunächst unverbindliches Angebot ab.

Nach Ablauf der Angebotsfrist und Eingang der Angebote erfolgt eine Vorbewertung durch die Schmidt/Bechtle GmbH. Dabei werden die angebotenen Leistungen und Angebotspreise der Bieter auf Vollständigkeit und rechnerische Richtigkeit geprüft. Die eingegangenen (noch unverbindlichen) Angebote werden von der Schmidt/Bechtle GmbH nach einer mit dem Auftraggeber abgestimmten Bewertungsmatrix (gewichtete Zuschlagskriterien) vorbewertet.

Danach werden in Abstimmung mit dem Auftraggeber die Verhandlungsgespräche vorbereitet und durchgeführt. Die Gespräche werden von der Schmidt/Bechtle GmbH begleitet. Darüber hinaus nimmt der Auftraggeber an den Gesprächen teil. Die Vor- und Nachbereitung, insbesondere ein Fragenkatalog und die Dokumentation der Verhandlungsgespräche, sind Gegenstand der Leistung.

Nach Auswertung der Verhandlungsgespräche werden den Bietern ggf. notwendige Anpassungen an der Leistungsbeschreibung mitgeteilt. Danach erfolgt die Abgabe der verbindlichen Angebote durch die Bieter.

Arbeitsschritt IV: Auswertung der verbindlichen Angebote

Die Bewertung der verbindlichen Angebote umfasst folgende Punkte:

- Prüfung der Angebote auf **formale** und **inhaltliche** Mängel
- Prüfung der **Angemessenheit** der Angebotspreise
- Auswahl des **wirtschaftlichsten** Angebotes

Die Schmidt/Bechtle GmbH übernimmt die

- Endbewertung der Angebote,
- Formulierung des Vergabevorschlages,
- Anpassung des Vertrages auf das Angebot des Bestbieters.

In diesem Zusammenhang weisen wir darauf hin, dass wesentliche Entscheidungen bei der Bewertung der Angebote durch den Auftraggeber getroffen werden müssen. Sachverständige können aus rechtlichen Gründen die notwendigen Entscheidungen des Auftraggebers nur vorbereiten.

Nach dem Vergabebeschluss erhält der Auftraggeber für jeden Bieter gesondert eine Vorlage für die Benachrichtigung. Der Versand erfolgt aus vergaberechtlichen Gründen durch den Auftraggeber.

3. Zeitplan

Für das Vergabeverfahren ist grundsätzlich der folgende Projektablauf vorstellbar:

September 2022	Fertigstellung des Pflichtenheftes
September 2022	Erstellung der Vergabeunterlagen
Oktober 2022	Ablauf der Angebotsfrist für die unverbindlichen Angebote
Oktober 2022	Verhandlungsgespräche
November 2022	Eingang der <u>verbindlichen</u> Angebote
	Fertigstellung des Vergabevorschlags
November 2022	Vergabebeschluss

Der vorstehende Zeitplan geht von der Annahme aus, dass innerhalb der Angebotsfrist und der Phase der Auswertung der Angebote keine Rügen von Bietern oder Bewerbern eingehen, die zu einer Verzögerung des Vergabeverfahrens führen.

4. Juristische Beratung

Aufgrund umfangreicher Erfahrungen verfügt die Schmidt/Bechtle GmbH über detaillierte vergaberechtliche Kenntnisse, so dass in einem Vergabeverfahren i. d. R. keine externe juristische Beratung notwendig ist. Hierbei wird die Schmidt/Bechtle GmbH auf ggf. bestehende Risiken aufmerksam machen. Wir beraten allerdings nicht in steuerrechtlichen Fragen.

Eine externe juristische Beratung ist jedoch im Fall der Anrufung des zuständigen Oberlandesgerichts notwendig. Gegebenenfalls ist in diesem Zusammenhang die Einbindung einer Kanzlei bereits im Rahmen eines Nachprüfungsverfahrens empfehlenswert. Wir arbeiten in diesem Zusammenhang regelmäßig mit spezialisierten Kanzleien zusammen. Eine Einbindung einer Kanzlei ist daher problemlos möglich.

5. Erfolgreicher Abschluss des Vergabeverfahrens

Ein erfolgreicher Abschluss eines Vergabeverfahrens kann von dem mit der Beratung bei der Durchführung eines Vergabeverfahrens beauftragten Unternehmen nicht garantiert werden. Hier sind als beispielhafte Gründe zu nennen:

- Wettbewerbsbeschränkende Absprachen zwischen den Bietern
- Fehlende Zustimmung der Gremien
- Aktuelle Vergaberechtsentscheidungen, die erst im laufenden Vergabeverfahren bekannt werden
- Nachprüfungsverfahren, welche eine Vergabe innerhalb der Zuschlagsfrist verhindern

Bisher wurden nahezu alle Nachprüfungsverfahren, die gegen von der Schmidt/Bechtle GmbH begleitete Vergabeverfahren eingeleitet worden sind, zu Gunsten unserer Auftraggeber entschieden. Dennoch können auch wir einen erfolgreichen Abschluss des Vergabeverfahrens nicht garantieren, da sich die von der Vergabe betroffenen Rechtsbereiche zum Teil widersprechen.

Die Schmidt/Bechtle GmbH wird den Auftraggeber während der Projektbearbeitung auf etwaige bekannte Risiken aufmerksam machen.

In der Kalkulation ist der Aufwand für Stellungnahmen im Rahmen von Nachprüfungsanträgen nicht enthalten. Diese Leistungen werden entsprechend den im Kostenplan genannten Stundensätzen und Nebenkosten gesondert berechnet.

Hinweis:

Die Beratung im Rahmen der Vergabe von Liefer- und Dienstleistungen, Bauleistungen und freiberuflichen Leistungen ist besonderen Risiken ausgesetzt. So wurden in den vergangenen 24 Monaten neben zahlreichen Rügen einige Nachprüfungsverfahren gegen unsere Kunden eingeleitet. In einigen Fällen haben die Bieter nachfolgend das jeweils zuständige Oberlandesgericht angerufen. Wir sehen uns daher gezwungen, ausdrücklich darauf hinzuweisen, dass unsere Haftungsobergrenze für eventuelle Beratungsfehler maximal auf die doppelte Honorarsumme beschränkt ist. Eine höhere Haftungsdeckung können wir nur durch eine einzelfallbezogene Projektversicherung gewähren. Soweit dies von Ihnen gewünscht wird, werden wir eine entsprechende Deckungszusage einholen. Die entstehenden Zusatzkosten müssten wir jedoch gesondert berechnen.

6. Projektabwicklung und Zusammenarbeit mit dem Auftraggeber

Projektleitung

Die Schmidt/Bechtle GmbH legt Wert auf eine enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit dem Auftraggeber. Neben dem Projektleiter wird ein weiterer Mitarbeiter der Schmidt/Bechtle GmbH mit der ständigen Bearbeitung des Projektes befasst sein. Somit ist die zügige Projektabwicklung jederzeit sichergestellt.

Dokumentation

Die Dokumentation des gesamten Vergabeverfahrens erfolgt durch

- das zu erstellende Pflichtenheft,
- die Bekanntmachung im Deutschen Ausschreibungsblatt,
- die Vergabeunterlagen und die Dokumentation des Teilnahmewettbewerbs,
- die Antwortschreiben an die Bewerber/Bieter,
- die Dokumentation der Verhandlungsgespräche,
- den Vergabevorschlag,
- die Mitteilungen an die nicht berücksichtigten Bieter.

7. Honorar

Für die in der Leistungsbeschreibung genannten Tätigkeiten berechnen wir folgendes Beratungshonorar:

Arbeitsschritt I

Erstellung eines Pflichtenheftes
(ohne Arbeitsgespräch vor Ort) 500,00 EUR

Arbeitsschritt II

Erstellung der Vergabeunterlagen 2.000,00 EUR

Arbeitsschritt III

Beantwortung von Biaternachfragen
sowie Aufwand für die Bereitstellung von Unterlagen
auf einer Vergabeplattform nach Aufwand

Verhandlungen

Vorbewertung der unverbindlichen Angebote (max. drei Bieter)
Verhandlungsgespräche (1 Tag, inkl. Vor- und Nachbereitung,
Dokumentation) sowie Anpassung der Vergabeunterlagen 3.000,00 EUR

Arbeitsschritt IV

Auswertung der verbindlichen Angebote
und Erstellung des Vergabevorschlages/
Vertragsanpassung/Zu- und Absageschreiben 1.500,00 EUR

Nebenkostenpauschale 300,00 EUR

Netto-Summe 7.300,00 EUR

Umsatzsteuer (19 %) 1.387,00 EUR

Honorarsumme **8.687,00 EUR**

Abrechnung zusätzlicher Leistungen

Zusatzleistungen, die über die in der Leistungsbeschreibung genannten Leistungen hinausgehen oder Leistungen, die nach Aufwand abgerechnet werden, werden nach vorheriger Absprache gesondert nach unseren bis zum 31.12.2022 geltenden Honorarsätzen abgerechnet.

Im Einzelnen werden folgende Honorarsätze zu Grunde gelegt:

Geschäftsführer pro Stunde	125,00 EUR
Projektmitarbeiter pro Stunde	95,00 EUR
Projektassistenz pro Stunde	65,00 EUR
Fahrtkostenpauschale	60,00 EUR
Nebenkosten Zusatzleistungen	5 % der Honorarsumme

Alle Kosten verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer von zurzeit 19 %.

Zahlungsweise

Wir schlagen eine Zahlung der vereinbarten Honorarsumme nach Abschluss des jeweiligen Arbeitsschrittes vor. Soweit Zusatzleistungen anfallen, werden diese nach Absprache und auf Nachweis monatlich abgerechnet.

Wir halten uns an dieses Angebot bis zum 30.09.2022 gebunden.

Herdecke, 09.09.2022



Ullrich Schmidt
Geschäftsführer